

**ANFRAGE** von Markus Federer (CVP, Zürich)

betreffend Prozessflut des VPM

---

Der "Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM)" versucht seine Ansichten mit grossem Aufwand und mit demagogischem Geschick mittels Publikationen und Veranstaltungen zu verbreiten. Gegen Kritik reagiert er schnell und vehement mit Richtigstellungen, aber auch mit Strafklagen und anderen rechtlichen Schritten, die aber bisher offensichtlich kaum erfolgreich waren. Die Aktivitäten dieses Vereins, soweit dieser die bürgerlichen Rechte beansprucht, wären grundsätzlich von staatlicher Sicht nicht zu beanstanden. Hingegen gibt es Anzeichen dafür, dass auch Strafverfahren, Prozesse und Verwaltungsverfahren eingeleitet werden, die zum vornherein aussichtslos oder gar rechtsmissbräuchlich sind und allenfalls den Zweck verfolgen, die Kritiker einzuschüchtern oder die Behörden in Trab zu halten.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wieviele Verfahren sind vom VPM oder seinen Angehörigen bei den Gerichts- und Verwaltungsstellen des Bezirks, des Kantons und des Bundes hängig?
2. Wieviel Arbeitskapazität des Kantons wird dadurch schätzungsweise über welche Dauer beansprucht?  
Sind die zuständigen Stellen noch in der Lage, einerseits die VPM-Geschäfte, andererseits die übrigen Aufgaben fristgerecht zu erledigen?  
Musste zusätzliches Personal eingestellt werden? Mit welchen Kostenfolgen?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, der Staatsapparat werde vom VPM in unzumutbarer und rechtsmissbräuchlicher Weise beansprucht?  
Wenn ja, hat er Mittel dies zu verhindern?  
Ist es notwendig, zusätzliche Arbeitskapazitäten bereitzustellen?

Markus Federer